Merkblatt

Landratsamt Main-Tauber-Kreis
Landwirtschaftsamt
Beratungsstelle für Obst, Garten und Landschaft
Wellenbergstr. 3
97941 Tauberbischofsheim
Tel.: 09341/82-5722, Fax: 07931/48278-6300
E-Mail: obstbau-garten-landschaft@main-tauber-kreis.de
Internet: www.main-tauber-kreis.de

Main-Tauber-Kreis

Streuobstförderung im Main-Tauber-Kreis 2026
Förderrichtlinien

1. Förderziele

Ziel der Streuobstförderung im Main-Tauber-Kreis ist die Erhaltung der das Landschaftsbild prägenden Streuobstbestände im Main-Tauber-Kreis. Nur durch regelmäßige Neupflanzungen können die Streuobstbestände erhalten werden und als geschlossenes Biotop wertvoll für Mensch und Natur sein. Mit Streuobstbäumen kann gesundes Obst in der Region erzeugt werden. Dies trägt zur nachhaltigen Ernährung bei. Gleichzeitig bieten Streuobstbestände vielen Lebewesen einen geschützten Lebensraum. Alte, noch lebensfähige Obstbäume sollen nicht nur wegen einer möglichen Förderung entfernt werden.

2. Was wird gefördert? / Welche Sorten?

- Hoch- und Halbstammobstbäume.
- Obstbäume, die nach heutigem Wissensstand ohne chemischen Pflanzenschutz auskommen, also nicht nur alte Obstsorten, sondern auch Neuzüchtungen, die dieses Kriterium erfüllen.
- Äpfel, Birnen, Kirschen, Zwetschgen, Reneclauden, Mirabellen, Nussbäume, Quitten und Wildobstarten wie essbare Eberesche, Mispel, Speierling, schwarze Maulbeere. Eine Sortenempfehlung wird den Antragstellern zur Verfügung gestellt.

3. Wer wird gefördert?

Privatpersonen - Grundstückbesitzer und -pächter, die Obstbaumneupflanzungen als Ergänzungen von Altanlagen oder die Neuanlage von Streuobstwiesen im Außenbereich planen.

Landwirte, soweit eine Förderung aufgrund der De-Minimis-Regelung möglich ist.

Nicht förderfähig sind Obstbäume im Haus- und Kleingartenbereich sowie auf Flächen, für die Verpflichtungen gegenüber Dritten gelten, wie z.B. bei Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen, oder bei Flächen, die von Dritten gefördert werden, z.B. durch Zuschüsse von Gemeinden.

Des Weiteren werden keine Obstbäume für Personen gefördert, die mit dem Verkauf des Obstes und der Obsterzeugnisse Gewinnerzielungsabsichten verfolgen, und hiermit ihren Lebensunterhalt bestreiten. Nebengewerbler sind hiervon ausgenommen.

4. Höhe der Förderung / Anzahl der Obstbäume je Antragsteller und Jahr

30,00 € je Hochstammobstbaum
25,00 € je Halbstammobstbaum

Es werden max. 15 Obstbäume pro Person und Jahr gefördert.
Die Gesamtförderhöhe für das Jahr 2026 beträgt 20.000 €. Sobald dieser Betrag aufgebraucht ist, sind keine weiteren Förderungen möglich.

5. Pflanzgröße

Die zu pflanzenden Obstbäume müssen mindestens einen Stammumfang von 8-10 cm haben. Die Handelsbezeichnung lautet dann z.B. Apfel Hochstamm 8-10 cm oder Birnen Halbstamm 8-10 cm. Auch beim Wildobst soll die Pflanzgröße 8-10 cm betragen.

6. Zeitliche Abfolge

- Der Förderantrag muss vor Beginn der Pflanzung erfolgen.
- Förderanträge müssen im Pflanzjahr bis 31. Oktober eingereicht werden.
- Die Abrechnung erfolgt bis zum Ende des jeweiligen Pflanzjahres. Hierzu ist erforderlich, dass die Originalrechnungen bis spätestens 1. Dezember des Pflanzjahres vorliegen.

7. Pflege der Obstbäume

Die geförderten Obstbäume müssen mindestens zehn Jahre lang regelmäßig (jährlich) fachgerecht geschnitten werden, damit sich daraus ein langlebiger Obstbaum entwickeln kann. Hierzu zählt auch die Obstwiesenpflege. Dafür ist eine zweimalige Mahd pro Jahr durchzuführen (erster Schnitt erst ab 15. Juni), so dass keine Verbuschung mit Wildsträuchern entstehen kann. Weiterhin ist bei Auftreten eines Schädlings- oder Krankheitsbefalls der Bäume, z.B. Blattläuse, eine fachgerechte Bekämpfung, vorwiegend mit biologischen Mitteln, durchzuführen.

8. Lage der Grundstücke / Kontrolle

Bei der Antragstellung sind die Gemarkung und die Flurstücksnummer der Pflanzgrundstücke anzugeben. Das Landratsamt Main-Tauber-Kreis erhält das Betretungsrecht für die Grundstücke, um den Pflegezustand zu kontrollieren.

9. Nichteinhaltung der Förderrichtlinien

Das Landratsamt Main-Tauber-Kreis behält sich vor, bei Nichteinhaltung der Förderrichtlinien die gezahlten Zuschüsse vom Antragsteller zurückzufordern.

10. Hilfestellung bei der Planung der Neupflanzung

Die Beratungsstelle für Obst, Garten und Landschaft im Landratsamt Main-Tauber-Kreis unterstützt bei der Planung von neuen Streuobstwiesen und gibt fachliche Auskunft, welche Sorten für die Grundstücke geeignet sind.

Stand: Januar 2026